

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	20.03.2024	öffentlich zur Information

Nr.	2024/VG-NG019
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Wolf, Michael
Datum	26.01.2024

16. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Monzingen - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Monzingen stellte im Jahr 2021 den Bebauungsplan „Auf der Ley“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB auf. Derzeit befindet sich die Ortsgemeinde in der Planung zur Erweiterung des Baugebietes mittels des Bebauungsplans „Auf der Ley II“.

Die Aufstellung der Bebauungspläne wurde erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung, d.h. für eine langfristige und geordnete Siedlungsentwicklung zu schaffen. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke sollen funktional und gestalterisch in geordneter Form der Wohnnutzung zugeführt werden. Darüber hinaus würde mit der Realisierung des Plangebietes eine Arrondierung des Ortsrandes erreicht.

Daher soll die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Im Flächennutzungsplan wird die Fläche jedoch zu Teilen als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen diese künftig als „Wohnbauflächen“ dargestellt werden. Die Flächenanteile werden im nordöstlichen Gebiet der Ortslage getauscht.

Der Geltungsbereich zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Monzingen für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich fortzuschreiben (16. Fortschreibung).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r